

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/KSA/13. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

13. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

am Montag, 08.11.2021 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 17:03 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian
Brilmayer, Walter
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Wagner, Martin

abwesend ab 16:53 Uhr

abwesend ab 16:19 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Leng, Lakhena
Mayer, Benedikt
Oellerer, Reinhard

abwesend ab 14:01 Uhr

anwesend ab 14:05 Uhr

FW-BP-Fraktion

Seidelmann, Wilfried, Dr.

anwesend ab 10:17 Uhr

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

abwesend ab 16:53 Uhr

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

AuG ÖDP-Linke

Glaser, Renate, Dr.

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Änderung der Besetzung im Zweckverband Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München; Weiterer Stellvertreter
Vorlage: 2021/0480
- TOP 4 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Darlehensaufnahme für das Personalwohngebäude, Pfarrer-Guggetzer-Straße an der Kreisklinik
Vorlage: 2021/0483
- TOP 5 Bericht über die Umsetzung des Kürzungsbeschlusses für den Kreishaushalt 2021
Vorlage: 2021/0484
- TOP 6 Vorplanung Haushalt 2022 für das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses
Vorlage: 2020/0246
- TOP 7 Stärkung Klimaschutzmanagement; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2021
Vorlage: 2021/0458/1
- TOP 8 Haushalt 2022; Stellenplan 2022
Vorlage: 2020/0247
- TOP 9 Kreisklinik Ebersberg: Übersicht über Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen 2016-2022 ff
Vorlage: 2021/0477
- TOP 10 Wirtschaftsplan 2022 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg"
Vorlage: 2020/0248
- Mittagspause
- TOP 11 Wirtschaftsplan 2022 für die Kreisklinik gGmbH; Ausgleichszahlungen an andere Begünstigungen durch den Landkreis
Vorlage: 2020/0249
- TOP 12 Liegenschaft Kreisklinik Ebersberg; Antrag der Fraktion SPD vom 02.11.2020
Vorlage: 2020/0171/1
- TOP 13 Haushalt 2022; Beratung über den Haushaltsentwurf, Erste Lesung
Vorlage: 2020/0250
- TOP 14 Kommunalanleihe des Landkreises Ebersberg zur Förderung von Klimaschutz und Bildung; Antrag der Fraktion SPD vom 08.10.2021
Vorlage: 2021/0478
- TOP 15 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 16 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 17 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 18 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung und gibt pandemiebedingte, organisatorische Hinweise (Raumverlegung, Tragen von Masken während der Sitzung, Selbsttests vor Sitzungsbeginn). Aufgrund der hohen Inzidenzen werden allen Kreisräten für die letzten Sitzungen im Jahr 2021 Selbsttests zugeschickt.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Das Protokoll der Sitzung vom 12.10.2021 ist noch offen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde als TOP 7 Ö nachgeladen. Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand, somit ist diese einstimmig genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Änderung der Besetzung im Zweckverband Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München; Weiterer Stellvertreter
-------	---

2021/0480

Vorberatung

01.Kreistag am 04.05.2021, TOP 12 ö

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl hält einen kurzen Sachvortrag.

KR Martin Wagner bittet um Vorstellung des Zweckverbandes Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München und regt daher an, diesen zur nächsten Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses einzuladen.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Vertretung des Landkreises Ebersberg im Zweckverband Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum wird wie folgt bestimmt:

Zweckverband Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Vertreter	Stellvertreter	weiterer Stellvertreter
Niedergesäß Robert	Brilmayer Walter	Ottl Michael



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4	Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Darlehensaufnahme für das Personalwohngebäude, Pfarrer-Guggetzer-Straße an der Kreisklinik
--------------	--

2021/0483

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

In ihrem Sachvortrag geht Brigitte Keller auf die Errichtung von Bedienstetenwohnungen der Kreisklinik Ebersberg in der Pfarrer-Guggetzer-Straße durch die Wohnbaugesellschaft gKU (WBE) ein. Die Finanzierung des Bauprojektes erfolgt zum einen über das Kommunale Wohnbauförderungsprogramm (30 % Zuschuss) und zum anderen über ein zinsvergünstigtes Darlehen iHv. 1.442.081 €. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Jahre über eine Zinsbindung von 0 %, wobei dieses vollständig durch die Wohnbaugesellschaft getragen wird.

KR Albert Hingerl erkundigt sich, was es kosten würde, wenn die WBE selbst ein Darlehen zu 0,5 % aufnehmen würde. Brigitte Keller wird die Summe dem Protokoll als Notiz¹ beifügen.

KR Alexander Müller bringt seine Sorge um die Schuldenindikatoren zum Ausdruck, sollten weitere Darlehen dieser Art hinzukommen. Dies führe zu einem Kampf die Schuldenziele einzuhalten, gleichwohl sich die Darlehenskonditionen auf den Mietpreis niederschlagen und das Darlehen damit finanziert werden könnte. Der Landrat regt an, darüber in der AG Finanzleitlinie und Investitionen im Januar zu beraten. Eine Mietpreissteigerung möchte er verhindern.

KR Christian Bauer schlägt vor, dass die Kreisklinik das Darlehen selbst aufnehmen sollte. Spätestens die Zinsen schlagen sich auf die Kreisumlage um, wodurch die Gemeinden das Darlehen bezahlen müssten. Die Aufnahme durch den Landkreis sei immer die wirtschaftlichste Variante, so Brigitte Keller. Bei einer Darlehensaufnahme durch die Kreisklinik fällt die Summe über den Schuldendienst auf den Landkreis zurück. Alternativ wäre nur denkbar, dass die WBE das Darlehen aufnimmt, was aber nicht wirtschaftlich wäre.

Der Landrat bittet um Abstimmung des Beschlussvorschlages.

¹ Protokollnotiz: Bei der Aufnahme des Darlehens durch die Wohnbaugesellschaft mit einem Zins von 0,5 % würden insgesamt, bei einer Laufzeit von 20 Jahren, ca. 71.000 € Zinsen anfallen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis Ebersberg wird ein Darlehen über die verbleibende Summe (Baukosten – Fördergelder) in Höhe von 1.442.081 € bei der Bayern LABO über das Kommunale Wohnbauförderungsprogramm aufnehmen.**
- 2. Der Landkreis leitet dieses Darlehen an die WBE gKU in voller Höhe weiter. Der komplette Schuldendienst wird durch die WBE gKU getragen. Dem Landkreis entstehen keine Kosten durch dieses Darlehen.**



angenommen

Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

TOP 5	Bericht über die Umsetzung des Kürzungsbeschlusses für den Kreishaushalt 2021
-------	---

2021/0484

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021, TOP 5 Ö
Kreistag am 02.08.2021, TOP 5 Ö

Sachvortragende(r):

Anton Blank, Fachstelle Zentrales Controlling

Anton Blank, Fachstelle Zentrales Controlling, stellt den Sachverhalt anhand einer kurzen Präsentation (Anlage 01 zum Protokoll) dar.

KR Martin Wagner drückt seinen Unmut im Hinblick auf seine Erwartungshaltung gegenüber der Verwaltung aus, die die Vorgabe der vereinbarten Kürzungen iHv. 2,5 % durch konkrete Einsparmöglichkeiten erfüllen sollten. Er sieht die Abteilungen in der Verantwortung entsprechende Einsparvorschläge zu unterbreiten oder ggf. Investitionen in das nächste Jahr zu verschieben. Davon ausgenommen sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, die ja durch die Kreisgremien des Landkreises beschlossen werden und damit auch dort die Verantwortung liegt. Die reine Information, die Kürzungsziele nicht einhalten zu können, hält KR Martin Wagner für unzureichend.

KR Alexander Müller und KR Albert Hingerl äußern ihre Unzufriedenheit über den Umgang der Verwaltung mit den vorgegebenen Kürzungszielen. Wünschenswert wären hier Maßnahmen für Einsparmöglichkeiten, Selbstreflexion und eine bessere Kommunikation im Hinblick auf die Auswirkungen im Haushalt.

Im Rahmen der möglichen Kürzungsziele spricht KR Dr. Wilfried Seidelmann die freiwilligen Leistungen des Landkreises (z. B. Schreibbabyambulanz, Babybrief, EHC Klostersee, Corona-App) an. Er bittet hier um mehr Bescheidenheit; der Landkreis könne nicht alles schultern, so KR Dr. Wilfried Seidelmann. Er plädiert dafür, auch der Bevölkerung „reinen Wein einzuschenken“ in Bezug auf notwendige Einsparungen, Investitionen müssen eingedämmt werden und auch die Problematik betreffend EHC Klostersee muss mit der Stadt Grafing besprochen werden. All diese Projekte sind gut, das Geld falle jedoch nicht vom Himmel, betont er.

KR Manfred Schmidt drückt seine Zustimmung hinsichtlich des Einsparpotenzials der freiwilligen Leistungen aus. Er sieht die Kritikpunkte allerdings nicht allein im Verhalten der Verwaltung, sondern erinnert, dass das Gremium hierzu ebenso zweimal tagte und daraus lediglich interessante Erkenntnisse entstanden seien. Er bittet um schriftliche Beantwortung folgender Fragen durch Brigitte Keller sowie diese allen Kreisrätinnen und Kreisräten zur Verfügung zu stellen (siehe Protokollnotiz)²:

- Sieht der Kreishaushalt zusätzlich zu den gesetzlich bzw. tariflich geregelten individuellen Leistungsprämien zusätzlich sog. Budgetübertragungen für gut wirtschaftende Sachgebiete vor, mit denen sie interne Veranstaltungen und Zusammenkünfte (z. B. Ausflüge, Essenseinladungen) finanzieren dürfen?
- Falls zutreffend bitte um Mitteilung, bei welchen Haushaltspositionen und in welcher Höhe sie veranschlagt sind oder in der jährlichen Haushaltsrechnung sichtbar werden?
- Ob und welche Beschlüsse dafür vorliegen und auf welchen haushaltsrechtlichen sowie gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Vorschriften sie sich stützen und nach welchen Gesichtspunkten sie berechnet werden?

Brigitte Keller gibt hierzu ein Statement ab. Budgetüberträge gibt es seit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für managementbedingte Einsparungen. Aktuell stehen dem Landratsamt 50.000 €/Jahr zur Verfügung, dessen Bewertung und Ausschüttung nach Genehmigung durch den Landrat auf Vorschlag des zentralen Controllings stattfindet. Verwendet werden sie innerhalb der Sachgebiete (z. B. Teambuilding). Dadurch können auch zentrale Maßnahmen eingespart werden. Teams können darüber entscheiden ein Gemeinschaftessen zu veranstalten oder die Beträge können angespart werden. Sie werden auf eigenen Haushaltstiteln sichtbar gemacht und stehen jedem Sachgebiet zur freien Verwendung zur Verfügung.

² Protokollnotiz:

- 1. Sieht der Kreishaushalt zusätzlich zu den gesetzlich bzw. tariflich geregelten individuellen Leistungsprämien zusätzlich sog. Budgetübertragungen für gut wirtschaftende Sachgebiete vor, mit denen sie interne Veranstaltungen und Zusammenkünfte (z. B. Ausflüge, Essenseinladungen) finanzieren dürfen?**

Ja, die Budgetüberträge gibt es.

- 2. Falls zutreffend bitte um Mitteilung, bei welchen Haushaltspositionen und in welcher Höhe sie veranschlagt sind oder in der jährlichen Haushaltsrechnung sichtbar werden?**

Budgetiert werden 50.000 € pro Jahr auf dem Sachkonto 549920 (Budgetüberträge (Bildung von) und auf der Kostenstelle 020 (Finanzierung). Nach Zuweisung der Beträge auf die jeweilige Kostenstelle werden diese auf das Sachkonto 203200 (Deckungsrücklage Budgetüberträge) gebucht. Nach der Bereitstellung als Erlöse auf dem Sachkonto 458311 mit dem Kostenträger 1421 aus der Deckungsrücklage werden die Aufwendungen auf den entsprechenden Sachkonten im Bereich der Sach- und Produktkosten der jeweiligen Kostenstelle gebucht.

- 3. Ob und welche Beschlüsse dafür vorliegen und auf welchen haushaltsrechtlichen sowie gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Vorschriften sie sich stützen und nach welchen Gesichtspunkten sie berechnet werden?**

Die Grundlage für die Gewährung der Budgetüberträge ist § 43 Finanz-DA. Entsprechend der Kriterien der Finanz-DA werden sie für managementbedingte Leistungen, z.B. für besonders wirtschaftliche Arbeitsweise, nach Größe der Sachgebiete gewährt. Das Zentrale Controlling macht einen Vorschlag zur Höhe, welche vom Landrat im Controllinggespräch festgelegt wird. Trotz steigender Mitarbeiterzahlen ist die Höhe der Budgetüberträge von insgesamt 50.000 € pro Jahr für alle Mitarbeiter über die Jahre konstant geblieben.

Ergänzend fügt der Landrat hinzu, dass es sich hierbei um kleinere Beträge (500 bis 5.000 € je nach Größe des Sachgebiets) handelt für besondere wirtschaftliche Arbeitsweise bzw. für, durch die Fachstelle Zentrales Controlling, identifizierte Handlungsfelder wie Überstunden- und Urlaubsabbau, Digitalisierung, Steigerung bei Einnahmen. Budgetüberträge stellen ein bewährtes Instrumentarium zur Motivation der Sachgebiete dar, sich in ihrer Leistungsfähigkeit weiterhin zu steigern. Der Landrat widerspricht der kritischen Äußerung Einzelner, das Landratsamt könne nicht wirtschaftlich arbeiten. Die Verwaltung und auch er persönlich schaue sehr genau auf die Zahlen, so der Landrat. Diese werden stetig nachgehalten und die entsprechenden Handlungsfelder abgearbeitet. Daraus ergibt sich ein guter Einblick wie wirtschaftlich die einzelnen Sachgebiete arbeiten und es dient der Transparenz.

KR Christian Bauer meldet sich zu Wort und geht auf den Redebeitrag von KR Dr. Wilfried Seidelmann ein. Er bestätigt, dass es viele wohlhabende Bürger und Geld in diesem Landkreis gibt, was aber nicht für die Kommunen gilt. Viele Kommunen haben unterdurchschnittliche Steuereinnahmen, somit wäre die Betitelung als reichster Landkreis Deutschlands nicht richtig. Zur Thematik EHC Klostersee merkt er an, dass hier viel Jugendarbeit geleistet wird und das Defizit des Vereins größtenteils die Stadt Grafing trägt. Jeder in den Verein investierte Betrag würde auch die Jugendhilfe im Landkreis entlasten, so KR Christian Bauer weiter. Der Landrat stimmt ausdrücklich zu, dass das Landratsamt nie angibt der reichste Landkreis zu sein. Dies bezieht sich immer auf die Kaufkraft und das Pro-Kopf-Einkommen und spiegelt nicht die Situation in den Rathäusern und im Landratsamt wieder. Hier müsse sauber differenziert werden. Auch hinsichtlich des EHC Klostersee stimmt der Landrat zu und unterstützt dessen Wirken, betont aber, dass dies eine Frage der Perspektive sei.

KR Karl Schweisfurth hebt positiv die Einsparungen i.H.v. 381.000 € hervor. Die durch die Fachausschüsse beschlossenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben erachtet er als notwendig und teilweise unabwendbar (z. B. Gymnasium Vaterstetten, Rückführung von Zuschüssen für das Gymnasium Kirchseeon). Andererseits empfindet er die Planüberschreitungen von 3,2 Mio.€, die sich nach Zusammenrechnung aller Ausschüsse ergeben, als erschreckend.

Der Landrat erläutert anhand des Beispiels der Lüftungsgeräte wie sich Leasing statt Kauf positiv auf die Reduzierung der Kosten ausgewirkt hat. Anmerken möchte er auch, dass der Beschluss über die Kürzungsziele von 2,5 % durch den Kreistag sehr spät kam und zu diesem Zeitpunkt bereits alle Budgets verabschiedet waren. Daher war nur noch eine pauschale Behandlung über alle Haushaltstellen hinweg möglich. Die durch das Gremium angebrachte Kritik wird jedoch sehr ernst genommen und für die Zukunft berücksichtigt.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Bericht über die Umsetzung des Kürzungsbeschlusses für den Kreishaushalt 2021 zur Kenntnis.

TOP 6	Vorplanung Haushalt 2022 für das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses
-------	---

2020/0246

Sachvortragende(r): Katja Witschaß, SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 02 zum Protokoll) über die Vorplanung des Haushalts 2022 für das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses und beantwortet Verständnisfragen.

KR Reinhard Oellerer bittet um Aufnahme der in das Jahr 2022 übertragenen Haushaltsreste für den Kreis- und Strategieausschuss in das Protokoll (siehe Protokollnotiz)³.

KR Benedikt Mayer gibt an ein grundsätzliches Problem mit der hohen Intransparenz der Kreisklinik zu haben. Es gäbe zu wenig Informationen durch den Aufsichtsrat welche Zahlungen hier auf den Kreistag zukämen und auch Rückstellungen würden nicht gebildet, führt er aus. Brigitte Keller geht kurz auf das haushaltsrechtliche Verfahren ein, wonach eine Veranschlagung der Beschlüsse, die durch den Aufsichtsrat an den Kreistag weitergeleitet werden, erfolgt. Ein hilfreiches Instrumentarium für Projekte, die noch nicht im Kreistag beantragt werden können, stellt der nichtöffentliche Halbjahresbericht der Kreisklinik dar. Im Zuge dessen könnte der Geschäftsführer der Klinik Stefan Huber die Kreisräte informieren, schlägt Brigitte Keller vor. Der Landrat nimmt die Anregung gerne auf. Auch Stefan Huber, der ebenfalls anwesend ist, ist somit darüber informiert.

KRin Waltraud Gruber ergänzt, dass das Gremium in Bezug auf das Parkdeck für die Kreisklinik weder über die Hintergründe informiert, noch in die Diskussion eingebunden wurde. Sie bittet um umgehende Information des Kreis- und Strategieausschusses über die Hintergründe (auch langfristig) und Maßnahmen, sobald der Aufsichtsrat der Klinik etwas beschließt. Dies diene als Grundlage eine Entscheidung zu treffen und die Information im Rahmen des Halbjahresberichts wäre hier zu wenig, gibt sie zu bedenken.

Im Rahmen des Beschlusses über das Investitionsprogramm in der Sitzung des Kreistages am 25.10.2021 fehlt der Bau des flexiblen Stockwerkes und die Erweiterung MVZ, meldet sich KR Reinhard Oellerer zu Wort. Eine Behandlung des Themas „flexibles Stockwerk“ im Aufsichtsrat der Klinik erfolgte bereits am 20.09.2021 demnach müssen die Mitglieder des Kreistages bis zur Sitzung am 25.10.2021 darüber Informationen erhalten.

Brigitte Keller erklärt, dass in der Oktobersitzung des Kreistages nur die Warteliste besprochen wurde und der Beschluss über das Investitionsprogramm erst in der heutigen Sitzung erfolgt. Das Programm liegt in der Sitzung am 25.10.2021 noch nicht vor, es muss zunächst der Beschluss der Warteliste berücksichtigt werden. Die nun aufgeführten Maßnahmen werden beraten, weil sie entweder von der Warteliste genommen wurden, ein Volumen unter 200.000 € haben oder bereits in den Vorjahren beschlossen wurden, so Brigitte Keller weiter.

Das Gremium einigt sich auf eine Behandlung der Thematik unter TOP 11 Ö – Wirtschaftsplan 2022 für die Kreisklinik gGmbH.

³ Protokollnotiz: Die Haushaltsreste für die Investitionen des KSA-Ausschusses betragen 581.778 € (Stand 04.11.2021).

Der Landrat ruft zur Beschlussabstimmung auf.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Für den Teilhaushalt des Kreis- und Strategieausschusses (27 Budgets) werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von netto 14.025.635 € eingeplant.**
- 2. Bei den Investitionen werden im Haushalt 2022 insgesamt 7.075.134 € eingeplant.**



angenommen

Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

TOP 7	Stärkung Klimaschutzmanagement; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2021
-------	---

2021/0458/1

Vorberatung

ULV-Ausschuss vom 11.09.2021, TOP 13 Ö

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl geht in seinem Sachvortrag auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in rechtlicher Hinsicht ein. Der vorliegende Antrag behandelt die Stellung und Organisation des Klimaschutzmanagements innerhalb des Landratsamtes und stellt eine laufende Angelegenheit dar, obgleich sie auch grundsätzliche Bedeutung hat und damit erhebliche Verpflichtungen zu erwarten sind. Gleichwohl handelt es sich in rechtlicher Hinsicht in diesem Kontext um eine laufende Angelegenheit, für die der Landrat selbst zuständig ist. Dem Kreistag und seinen Gremien ist damit keine Beschlussfassung erlaubt.

Der Landrat ergänzt, dass der Antrag bereits vorberatend im ULV-Ausschuss behandelt wurde und dieser, trotz Einordnung in eine laufende Angelegenheit, durch ihn zur Abstimmung gegeben wurde. Er wurde acht zu fünf abgelehnt. Der Landrat stellt den Mitgliedern des Kreis- und Strategieausschusses frei, inwieweit sie nun über den Fraktionsantrag abstimmen möchten.

KR Alexander Müller stellt die Geschäftsordnungsanträge auf Nichtbefassung und sofortige Abstimmung.

Der Landrat erteilt der Antragstellerin KRin Waltraud Gruber das Wort zur Gegenrede, die dagegen protestiert und erklärt, dass es ihrer Meinung nach ein schlechter Stil sei, einen Antrag durch einen Geschäftsordnungsantrag „abzuwürgen“. Sie habe dadurch auch nicht die Möglichkeit, eine geänderte Variante, wie den letzten Spiegelstrich des Antrages, der den Stellenplan 2022 beinhalte, nun zur Abstimmung zu stellen. Denn der Stellenplan sei auch heute Thema im Kreis- und Strategieausschuss.

Der Landrat stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

KR Albert Hingerl bittet zu prüfen, ob KRin Waltraud Gruber einen neuen Antrag stellen könne, worauf der Landrat erklärt, dass im Rahmen der Stellenplanberatung ein Änderungsantrag eingebracht werden könne.

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats fügt ergänzend hinzu, dass KRin Waltraud Gruber einen neuen Antrag stellen könne, der nicht inhaltsgleich sei.

KRin Waltraud Gruber stellt daraufhin einen Änderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt, indem die Wortwahl wie folgt geändert (*kursiv*) werde: „*Der Kreis- und Strategieausschuss empfiehlt*“. Die Spiegelstriche des Antrages sollen aber bestehen bleiben, so KRin Waltraud Gruber, vor allem der letzte (diese intensivierten Aufgabenstellungen im Klimaschutz sollen im Stellenplan 2022 berücksichtigt und auch besetzt werden [Neueinstellungen bzw. Umschichtungen]).

KR Manfred Schmidt verweist auf die Geschäftsordnung des Kreistages und erklärt, dass seines Erachtens Änderungsanträge nur während der Beratung zulässig seien, dies aber aufgrund des Geschäftsordnungsantrages obsolet sei.

Michael Ottl verliest § 17 Abs. 2 S. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages und erklärt, dass zuerst die Dringlichkeit des Antrages geklärt werden müsse und wenn dies bejaht werde, brauche es eine mehrheitliche Zustimmung, damit der Antrag wieder in die Tagesordnung aufgenommen werde.

Der Landrat schließt den Tagesordnungspunkt und erklärt, dass im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan Änderungsanträge gestellt werden können.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Abstimmung über die Anträge zur Geschäftsordnung von KR Alexander Müller:

a) Nichtbehandlung des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.09.2021 und damit des Tagesordnungspunktes.

b) Schluss der Beratung und sofortige Abstimmung.



angenommen

Ja 8 Nein 5 Anwesend 13

Damit erfolgt bei diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Beratung und keine Abstimmung über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2021.

TOP 8	Haushalt 2022; Stellenplan 2022
-------	---------------------------------

2020/0247

Sachvortragende(r):

Margrita Schwanke-Berner, Leiterin des SG 12, Personalservice

Margrita Schwanke-Berner, Leiterin des Sachgebietes Personalservice, hält einen kurzen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 03 zum Protokoll) über den Stellenplan 2022.

Der Landrat fügt hinzu, dass die Vorgaben des Kreistages in Bezug auf den Stellenplan eingehalten sind und die Reservestelle, die sich aus der abgebauten Asyl-Stelle ergibt, transparent dargestellt wird. Er bittet um Bestehenbleiben der Reservestelle im Stellenplan; zum einen aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens im Bereich der Führerscheinstelle (vom Bund vorgegebene Leistung zum Austausch der Führerscheine) und zum anderen, weil die Planungen des Gymnasiums Poing durch das aktuelle Personal des Sachgebietes Liegenschaften nicht zu stemmen sei. Den Stellenplanstopp für die Dauer eines Jahres hält der Landrat für vertretbar, weist aber auf die Forderung Überstunden abzubauen hin. Auch unter dem Gesichtspunkt Corona sei dies ein „Spagat“ mit dem die Verwaltung umgehen müsse.

Die umfangreichen Fragen zur Entwicklung der Personalkosten, Betreuung der Liegenschaften durch die Mitarbeiter des Landratsamtes, Asylstellen sowie die rechtliche Bewertung von möglichen Stelleneinsparungen werden durch den Landrat und Brigitte Keller zufriedenstellend beantwortet.

KR Manfred Schmidt erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag wegen der Stellenausweisung für die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung nicht zustimmt.

Es folgt eine Wortmeldung von KR Alexander Müller, der den maßvollen Umgang mit neuen Stellen lobt. Auch erinnert er an den Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses, wonach eine unterjährige Verschiebung von Stellen für vakante Positionen möglich ist und der Verwaltung hier ein Gestaltungsspielraum eingeräumt wird. Im Bereich der Asylstellen regt er an, künftig die Anzahl der Asylbewerber zu den jeweiligen Jahreszahlen aufzuführen, was Margrita Schwanke-Berner gerne für die Sitzungsvorlagen aufnimmt. Brigitte Keller ergänzt, dass dies im Haushaltsplan 2022 bereits so dargestellt ist. Seine Frage betreffend Personaleinsatz im Bereich Zensus wird durch Margrita Schwanke-Berner zufriedenstellend beantwortet.

KRin Waltraud Gruber merkt an, dass sie ihrer Meinung nach, im vorangegangenen Tagesordnungspunkt ihren Änderungsantrag gemäß § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung als einfachen Sachantrag (b) während der Debatte hätte stellen können. Da es in diesem Tagesordnungspunkt um den Stellenplan 2022 gehe, stellt sie folgenden Änderungsantrag: Es wird eine zusätzliche Stelle für das Klimaschutzmanagement bereitgestellt. Als Begründung zitiert sie den Beschluss aus dem Kreistag am 29.07.2019 und erklärt, dass ihre Fraktion daher der Meinung sei, dass eine personelle Aufstockung im Landratsamt erfolgen müsse. Damit würde ihrer Ansicht nach, das Thema Klimaschutz in sämtlichen Sachgebieten mehr Gewicht bekommen.

KR Benedikt Mayer gibt zu bedenken, dass durch den Stellenplanstopp der eigene politische Gestaltungsspielraum eingeengt wird. Auch habe seine Fraktion eine gewisse Verantwortung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamts gegenüber und er empfinde, vor allem in Hinblick auf die Überstunden, den Stellenplanstopp und zeitgleich einen Ergebnisüberschuss i.H.v. 12 Mio.€ als „unverkäuflich“.

KR Reinhard Oellerer geht auf die Problematik im Bereich Asyl ein. Nach seinem Kenntnisstand sind für die 32 Asyleinrichtungen des Landkreises lediglich 1,5 Personalstellen ausgewiesen. Dies wäre viel zu wenig und ihm gingen Berichte zu, wonach mancher Betreuer über

Monate nicht in der Einrichtung gewesen wäre, so KR Reinhard Oellerer. Im Zuge dessen macht er auf die Leistung der ehrenamtlichen Mitarbeiter aufmerksam.

KR Christian Bauer unterstreicht die Richtigkeit des Stellenplans und geht dabei auf die Wortmeldung von KR Benedikt Mayer ein. Er stellt dar, dass sowohl eine Personalsteigerung über 10 Mio.€ in den letzten Jahren, als auch ein Ergebnisüberschuss i.H.v. 12 Mio.€ für die Gemeinden nicht mehr bezahlbar sind.

Bezugnehmend darauf gibt KR Albert Hingerl den Hinweis, dass 90 % der Leistungen des Landratsamtes für die Kommunen sind und diese dann entsprechend mit den Konsequenzen leben müssen. Seiner Ansicht nach sollte die Diskussion stattdessen lieber unter dem Gesichtspunkt geführt werden, was die Kommunen konkret benötigen.

Der Landrat stellt den Antrag der KRin Waltraud Gruber getrennt zur Abstimmung und lässt im Nachgang über den Gesamtbeschluss abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Abstimmung über den Änderungsantrag gem. § 17 Abs. 3 b) GeschO-KT von KRin Waltraud Gruber:

Es wird eine zusätzliche Stelle für das Klimaschutzmanagement bereitgestellt.



abgelehnt

Ja 6 Nein 7 Anwesend 13

1. Die beantragten 5 neuen Stellen:

Stellen	Gesetzliche Grundlage	Refinanzierung	Haushalt 2022
Stellen 1.6, 1.7, 1.8 und 1.9 Mitarbeiter/innen Erhebungsstelle Zensus	Zensusgesetz 2021	139.040 €	139.040 €
Reservestelle 12.21		0 €	0 €
Summe		139.040 €	139.040 €

werden **genehmigt**.

2. Es wird eine Asylstelle eingezogen.

3. Im Haushalt 2022 werden zusätzlich Mittel in Höhe von 139.040 € bereitgestellt. Diese werden in gleicher Höhe auch als Erträge veranschlagt.

**4. Der haushaltsrechtliche Stellenplan 2022 des Landkreises wird auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes verabschiedet.
Die Beschlussfassung darüber erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2022.**



angenommen

Ja 8 Nein 5 Anwesend 13

TOP 9	Kreisklinik Ebersberg: Übersicht über Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen 2016-2022 ff
-------	--

2021/0477

Sachvortragende(r): Ana Stellmach, Leiterin des SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Vor Eintritt in den TOP begrüßt der Landrat Karl Köller, Peggy Jakob und Stefan Huber von der Kreisklinik.

Ana Stellmach hält im Rahmen einer Präsentation (Anlage 04 zum Protokoll) einen kurzen Sachvortrag.

KR Dr. Wilfried Seidelmann regt an den Zuschuss i.H.v. 1,5 Mio.€ pro Jahr für medizinische Geräte offen zu lassen und hier keine Automatismen bei der Förderung der Kreisklinik zu generieren. Nach seiner Information erhält die Klinik diesen nur, wenn kein Ergebnisüberschuss erwirtschaftet wird. Im Rahmen der Haushaltsplanung seien die 1,5 Mio.€ aber bereits bis zum Jahr 2025 eingepreist. Brigitte Keller erläutert hier, dass die Ergebnisüberschüsse der Kreisklinik mit den Verlusten der Vorjahre verrechnet werden und der Klinik damit kein Überschuss für medizinische Geräte zur Verfügung steht. Der Zuschuss wird zudem ohnehin in jedem Jahr durch das Gremium im Rahmen des DAWI und der Beschlussfassung über den Haushalt entschieden.

Der am 07.10.2019 darüber gefasste Beschluss wird der Praxis nicht gerecht, wirft KR Reinhard Oellerer ein. Danach gibt es die klare Regelung, dass bei Erwirtschaftung von Überschüssen kein Zuschuss an die Kreisklinik gezahlt werden darf. Er stimmt Brigitte Keller zu, dass das Geld aufgrund der Verrechnung der Verluste jedoch eigentlich nicht da ist. Seiner Ansicht nach müsse der ursprünglich gefasste Beschluss zur Rechtssicherheit entsprechend geändert werden.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die vorliegende Aufstellung zu Kenntnis. Eine Beschlussfassung für die Haushaltsplanung 2022 ff erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatung 2022.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10	Wirtschaftsplan 2022 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg"
--------	---

2020/0248

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

In ihrem Sachvortrag im Rahmen einer Präsentation (Anlage 05 zum Protokoll) geht Brigitte Keller kurz auf den Wirtschaftsplan 2022 des Sondervermögens Liegenschaften bei der Kreisklinik ein.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Der Wirtschaftsplan 2022 des Sondervermögens „Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Die Beschlussfassung erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2022.**



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP	Mittagspause
-----	--------------

Mittagspause von 12:41 Uhr bis 13:25 Uhr

TOP 11	Wirtschaftsplan 2022 für die Kreisklinik gGmbH; Ausgleichzahlungen an andere Begünstigungen durch den Landkreis
--------	---

2020/0249

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller informiert in ihrer Präsentation (Anlage 06 zum Protokoll) über den Wirtschaftsplan 2022 der Kreisklinik gGmbH. Sie geht dabei auf die Finanzbeziehungen des Landkreises zur Kreisklinik mit den Ausgleichzahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) sowie die in Aussicht gestellten Zuschüsse ein.

Brigitte Keller beantwortet Verständnisfragen. Im Rahmen des Sachvortrags ergeben sich zudem Wortmeldungen zu den Marketingmaßnahmen der Kreisklinik, dem „Von-Scala-Haus“ sowie der Kalkulation um die „schwarze Null“ der Klinik, die Stefan Huber, Geschäftsführer der Kreisklinik, zufriedenstellend beantwortet.

KR Dr. Wilfried Seidelmann gibt die Veranschlagung für das MVZ als Zwischenfinanzierung im Haushalt 2022 kritisch zu bedenken. Er plädiert darauf die Finanzierung im Hinblick auf die stetig bestehenden Probleme betreffend Kassenzulassungen offen zu lassen. Nach Stefan Huber arbeiten die Ärzte zugunsten des MVZ und damit entgegen der kassenärztlichen Niederlassung. Nach seiner Einschätzung wird das MVZ in den nächsten Jahren stark wachsen. Im Zuge des stetigen Wachstums, auch in Hinblick auf den Neubau „Von-Scala-Haus“, geht KR Dr. Wilfried Seidelmann auf die Parkplatzsituation ein. Hier liegt ein Gutachten vor wonach die Kreisklinik über ausreichend genehmigungspflichtige Stellplätze (500 von geforderten 360) verfügt. Zukünftig werden, so Stefan Huber, durch die weiteren Baumaßnahmen ca. 550 Stellplätze benötigt, weshalb der geplante Neubau von 70 weiteren Stellplätzen – trotz fehlender Verpflichtung laut Gutachten – erforderlich ist. Auch unterstreicht KR Dr. Wilfried Seidelmann die Wichtigkeit der Standortverlegung des Hubschrauberlandeplatzes. Stefan Huber bestätigt dies. Aktuell wird dessen Genehmigungsfähigkeit geprüft (Dauer 1 Jahr).

Der Landrat sieht das MVZ ebenso als wichtige und strategische Zukunftsentscheidung, vor allem für die Versorgung des Landkreises und die Verhinderung der Abwanderung in andere Kliniken.

Nach Verlesung der Beschlussvorschläge durch Brigitte Keller zitiert KR Reinhard Oellerer aus der Sitzungsvorlage: „... unterliegt der Wirtschaftsplan keiner beschlussmäßigen Behandlung durch die Gesellschafterversammlung“. Er bittet dahingehend um Satzungsänderung, dass die Kreisgremien die Gesellschafter, vertreten durch den Landrat, anweisen bestimmte Beschlüsse bei Investitionen iHv. Summe x zu billigen. Brigitte Keller erläutert, dass dies bereits der Fall sei, der Landrat könne als Gesellschafter nur Beschlüsse abgeben, wenn er durch die Kreisgremien dazu ermächtigt ist. Der Landrat kommt dem damit verbundenen Wunsch des KR Reinhard Oellerer der rechtzeitigen und allumfänglichen Information des Gremiums nach und möchte die Verfahrensoptimierung in kleinerer Runde besprechen.

Zum Beschlussvorschlag bittet KR Reinhard Oellerer unter Punkt 1 einen entsprechenden Betrag aufzunehmen. Er betont die Wichtigkeit der Transparenz zur Nachvollziehbarkeit aller Beschlüsse. Außerdem gäbe es Beratungsbedarf betreffend Zentrale Notaufnahme und dem damit verbundenen Bau eines Flexistockwerkes. Dieser Bau sei schwierig für Bündnis 90/Die Grünen und KR Reinhard Oellerer bittet um genaue Aufklärung vor der Sitzung des Kreistages im Dezember 2021. Stefan Huber schlägt vor, aktuell laufende Themen im nichtöffentlichen Halbjahresbericht der Kreisklinik aufzunehmen und so bessere Transparenz zu schaffen. Brigitte Keller stimmt der Aufnahme der Beträge im Beschluss zu und bittet dahingehend um Ergänzung des Mittelabflusses zwischen Landkreis und Kreisklinik i.H.v. 11.468.500 € sowie der Nettokosten i.H.v. 3.451.571 € (Stand Kreis- und Strategieausschuss 08.11.2021).

Unter Punkt 3 des Beschlussvorschlages bittet KR Reinhard Oellerer betreffend Aufstockung des Parkhauses getrennt abzustimmen, was auch erfolgt.

Nach erfolgter Abstimmung bedankt sich der Landrat für die tolle Vorbereitung und die gute Zusammenarbeit.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Im Kreishaushalt wird für das Jahr 2022 folgender Zuschussbescheid geplant und in Aussicht gestellt:**

Aufstockung Parkhaus: 500.000 €

Der Erlass eines entsprechenden Bescheides ist von der Kreisklinik gGmbH zu beantragen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.



angenommen

Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

- 2. Der Wirtschaftsplan 2022 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt**

wird zur Kenntnis genommen.

Der Mittelabfluss zwischen Landkreis und Kreisklinik beträgt 11.468.500 € und die Nettokosten des Landkreises betragen 3.451.571 € (jeweils mit Stand Kreis- und Strategieausschuss 08.11.2021).

- 3. Zur Liquiditätssicherung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird der Kreditrahmen von 10.000.000 € auf 14.000.000 € erhöht.**
- 4. Im Kreishaushalt werden für das Jahr 2022 folgende Zuschussbescheide geplant und in Aussicht gestellt:**

Endoskopie (Hygieneverbesserung): 18.965 €

Zentrale Notaufnahme Neubau Anteil Verwaltung: 165.000 €

Der Erlass entsprechender Bescheide ist von der Kreisklinik gGmbH zu beantragen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.

- 5. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Zuschuss für medizinische Geräte und EDV in Höhe von 1.500.000 € beschlossen.**
- 6. An Defizitausgleichen werden gewährt:**

Defizitausgleich 2017 abzüglich Gewinn 2020: 967.606 €

Defizitausgleich Gynäkologie und Geburtshilfe: 1.300.000 €



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12	Liegenschaft Kreisklinik Ebersberg; Antrag der Fraktion SPD vom 02.11.2020
---------------	---

2020/0171/1

1/14/Beteiligungen

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2020, TOP 6

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller hält einen kurzen Sachvortrag.

Der Antragsteller KR Albert Hingerl erklärt, dass durch die Prüfung des Antrags seitens der Verwaltung dieser damit erledigt ist.

Die Weiterverfolgung der Übertragung von Liegenschaften, die nicht unmittelbar dem Klinikbetrieb dienen, auf den Landkreis oder auf eine dafür gegründete Immobiliengesellschaft erfolge derzeit nicht, so der Landrat. Er schlägt aber eine erneute Beratung im zweiten Halbjahr 2023 vor, da hier aller Voraussicht nach genauere Informationen vorliegen (z. B. Anzahl der Wohnungen).

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag wird dem Gremium erneut zur Beratung im zweiten Halbjahr 2023 vorgelegt.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 13	Haushalt 2022; Beratung über den Haushaltsentwurf, Erste Lesung
--------	---

2020/0250

Vorberatung

LSV-Ausschuss am 29.09.2021, TOP 4 Ö
ULV-Ausschuss am 06.10.2021, TOP 4 Ö
SFB-Ausschuss am 13.10.2021, TOP 3 Ö
Jugendhilfeausschuss am 20.10.2021, TOP 5 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 08.11.2021, TOP 5 Ö

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 07 zum Protokoll) zu folgenden Punkten:

- Umlagekraft
- Kreis- und Bezirksumlage
- Schlüsselzuweisungen
- Grunderwerbssteuer
- Teilhaushalte der Fachausschüsse LSV, ULV, SFB, Schulen, JHA, KSA
- Entwicklung der Personalkosten im Landratsamt
- Freiwillige Leistungen
- Investitionen 2022 und Finanzierung (Kreditbedarf)

Der diesjährige Haushalt leidet unter den aktuell schwierigen Rahmenbedingungen, fasst der Landrat zusammen. Dennoch ist die weitest gehende Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte und die Umsetzung des Stellenplanstopps positiv zu vermerken. Vorliegend wird nun über die Teilbudgets beschlossen, explizit nicht über die Kreisumlage, so der Landrat weiter.

KR Christian Bauer entgegnet, dass der Beschluss über die Teilbudgets auch einen indirekten Beschluss über die Kreisumlage beinhaltet, da die Festsetzung der Ausgaben auch die Umlagenhöhe bestimmt. Eine 20%ige Steigerung wäre noch nie dagewesen und die Summe der Verschuldung der vier größten Gemeinden des Landkreises ist weit höher als die Schulden des Landkreises. Er plädiert für eine gerechte Verteilung der Schuldenlast und hält dahingehend die Steigerung der Ausgaben für die Kommunen als nicht vertretbar. Es sind Einsparungsmaßnahmen erforderlich, beispielhaft hierfür erwähnt KR Christian Bauer die Verdreifachung der Kosten für den Kreisjugendring in den letzten sechs Jahren. Christian Sal-

berg, Leiter der Abteilung Jugend, Familie und Demografie, erklärt, dass die steigenden Kosten an der Ausweitung des zu erfüllenden Leistungskataloges liegen.

KR Dr. Wilfried Seidelmann stellt eine Verständnisfrage zu den veranschlagten Kosten der Wasserstoffbusse in 2022, die der Landrat beantwortet. Hierzu gibt es auch einen Antrag der SPD-Fraktion, der in der nächsten Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 01.12.2021 beraten wird.

KR Manfred Schmidt meldet sich zu Wort. Er lehnt den Haushaltsentwurf wegen der freiwilligen Leistungen ab. Die AfD-Fraktion habe hier eine Summe von etwa 1.500.000 € an Einsparmöglichkeiten aufgezeigt, dessen Vorschläge jedoch abgelehnt wurden. Als Beispiel einer weiteren Möglichkeit zur Kostenreduzierung nennt er den Bereich Marketingmaßnahmen für den Klimaschutz. Dies sei heutzutage ein Selbstläufer, sodass keinerlei Maßnahmen erforderlich wären, so KR Manfred Schmidt. Auch sollte nicht, obwohl er selbst ein großer Befürworter der Geothermie wäre, in Planungen für Geothermie-Anlagen investiert werden, die der Landkreis mangels Vorkommnisse bzw. aufgrund fehlender Grundstücke im Großraum Vaterstetten (geothermische Nutzung wäre hier möglich) nicht realisieren kann. Lediglich eine Beteiligung des Landkreises an geplanten Projekten durch die Kommunen wäre nach seiner Ansicht denkbar und er bittet um Entfernung der dafür vorgesehenen Budgets aus dem Haushalt.

Dem entgegen bittet KR Karl Schweisfurth keinesfalls Kürzungen im Bereich des Klimamanagements vorzunehmen, so wie es auch im ULV-Ausschuss besprochen wurde. Dahingehend beantragt er die Budgets im vorliegenden Beschlussvorschlag einzeln abzustimmen. Zudem erkundigt er sich nach der Umsetzbarkeit des geplanten Budgets für den Jugendhilfeausschuss. Hier wurden, so KR Karl Schweisfurth, deutliche Kürzungen in den letzten Jahren und auch in der zukünftigen Planung vorgenommen, obwohl dessen Pflichtaufgaben gestiegen sind. In der Budgetplanung wurde von geringeren Fallzahlen ausgegangen, explizit auch ohne eine vorgesehene Steigerung. Damit werden Sicherheiten ausgeschlossen. Der Landrat erläutert, dass die Fallzahlen hier schwierig zu planen wären und der Jugendhilfeausschuss in den letzten Jahren in etwa die geplanten Budgets ausgeschöpft habe. Dies bestätigt auch Christian Salberg. Zudem muss der Eckwertebeschluss, auch entgegen fachlicher Empfehlung, umgesetzt werden. Hierfür müssen weniger Fallzahlen angenommen werden. Der Landrat bedankt sich bei Christian Salberg für seine gute Arbeit, er verhandle effizient mit den Trägern, sodass das Jugendamt auch im Sinne eines soliden Haushalts handle.

Die Kreisumlage wird in der Fraktionssitzung ausführlich beraten, berichtet KR Martin Wagner. Auch meldet er sich zum Jugendhilfeausschuss zu Wort und zeigt hier, hinsichtlich der geführten Debatte, kein Verständnis. Dies wären Pflichtaufgaben, die ohnehin gezahlt werden müssen.

Der Landrat zeigt Verständnis für den Brennpunkt Kreisumlage, der jedoch zu einem späteren Zeitpunkt beraten wird. Zum jetzigen Stand werden ausschließlich die Budgets besprochen. Er weist auf die aktuell wirtschaftlich schwierige Situation hin und stellt klar, dass sich der Landkreis nicht zu 100 % aus der Kreisumlage finanziert (i.d.R. um ca. 60 %). Brigitte Keller gibt ein Statement zu ihrem Vorschlag als Finanzmanagerin ab und betont in diesem Punkt zudem die Transparenz betreffend der Festsetzung der Kreisumlage. Die Erhöhung

um einen Punkt ist für das Jahr 2022 vorgesehen und notwendig, dennoch wird 2023 nur ein sehr geringer Ergebnisüberschuss entstehen. Zur Rückzahlung des Kassenkredits in 2024 und 2025 ist eine weitere Erhöhung der Kreisumlage zu erwarten. Ein sprunghafter Anstieg der Kreisumlage in den Folgejahren wäre für die Gemeinden noch schwieriger umzusetzen.

KR Benedikt Mayer spricht seinen Dank an die Verwaltung aus und lobt die gute Arbeit von Katja Witschaß in ihrem Sachvortrag. Im Einzelnen geht er auf die mit seiner Fraktion abgestimmten Beschlussvorschläge ein. Schwierigkeiten für alle Teilbudgets ergeben sich seitens Bündnis 90/Die Grünen im Hinblick auf den Stellenplanstopp. Unabhängig der Höhe des Ergebnisüberschusses für den gleichen Haushalt einen Stellenplanstopp zu beschließen, erachtet die Fraktion als nicht sinnvoll. Die daraus resultierende Überlastung der Mitarbeiter (Stichwort „Social Engineering“) führt zu einem Konfliktpotential zwischen Politik und Verwaltung. Keine Zustimmung der Fraktion erfolgt aufgrund der Kürzungen iHv. 330.000 € im ULV-Ausschuss sowie mangels Rückstellungen im Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses für den zu erwartenden Defizitausgleich bei der Kreisklinik.

KR Albert Hingerl argumentiert, dass die SPD-Fraktion den Stellenplanstopp nicht unterstützt und bereits mehrmals auf die Schwierigkeiten des Haushalts hingewiesen habe. Zudem sei die Fraktion mangels Erfolg nicht mit den Kürzungen iHv. 2,5 % sowie den vorgegebenen Eckwerten einverstanden.

Die CSU-FDP-Fraktion, so KR Martin Wagner, stimmt den Haushaltsansatz zu, wissentlich, dass die Situation schwierig ist. Ausgenommen von der Zustimmung ist die Höhe der Kreisumlage, die beim jetzigen Ansatz bleiben soll.

Der Landrat fasst die Wortmeldungen zusammen und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Fachausschüsse erhalten folgende Teilbudgets:

- a) Dem Kreis- und Strategieausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 14.025.635 € zur Verfügung gestellt.**
- b) Dem LSV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 14.999.534 € zur Verfügung gestellt.**
- c) Dem ULV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 9.000.695 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus plant der Teilhaushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft (Kostenrechnende Einrichtung) einen Jahresüberschuss von 72.620 €.**
- d) Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 17.999.937 € zuzüglich der Personalkostenerhöhung für den Kreisjugendring (2.931 €) zur Verfügung gestellt.**
- e) Dem SFB-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 18.059.855 € zur Verfügung gestellt.**

- 2. Die vorübergehenden Personalkosten für Zensus sowie deren Erstattungen werden eingeplant.**
- 3. An Investitionen werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 32.775.507 € eingeplant.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 29.11.2020 den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Korrekturen zu erstellen und die Haushaltssatzung vorzubereiten.**



angenommen

Ja 7 Nein 6 Anwesend 13

TOP 14	Kommunalanleihe des Landkreises Ebersberg zur Förderung von Klimaschutz und Bildung; Antrag der Fraktion SPD vom 08.10.2021
--------	---

2021/0478

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller nimmt Stellung zum Antrag der SPD-Fraktion, die um Prüfung der Voraussetzungen zur Herausgabe einer Kommunalanleihe zur Förderung dringender Investitionen im Bereich Klimaschutz und Bildung bittet. Eine umfassende Analyse ist erfolgt und es werden ausreichend Informationen von Seiten der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung dieses Antrags durch die Verwaltung ist mangels Personalausstattung und Know-how nicht möglich. Vergleicht man die Kosten für die Beschaffung von geeignetem Fachpersonal mit der Aufnahme eines entsprechenden Bankkredits, ist Letzteres die kostengünstigere Variante. Eine Weiterverfolgung des Finanzierungsbausteins wird nicht empfohlen.

KR Albert Hingerl bedankt sich für die Prüfung des Antrags und nimmt die Bewertung der Verwaltung zur Kenntnis. Hinsichtlich der vorliegenden Sitzungsunterlage äußert er seinen Unmut über die dort aufgeführte Auswirkung des Antrags seiner Fraktion auf den Haushalt. Er empfinde die Aufführung des Arbeitsaufwandes als respektlos, so KR Albert Hingerl. KR Reinhard Oellerer stimmt dem zu, er stünde dieser Vorrechnung kritisch gegenüber, zumal das Gremium seine Kontrollfunktion gegenüber der Verwaltung wahrnehme.

Brigitte Keller erläutert, dass sie den Landrat um eine solche Auflistungen gebeten hat und diese auch künftig in den Sitzungsvorlagen aufgeführt werden sollen. Sie dienen einem besseren und transparenten Überblick über die Verwaltungskosten.

Der Kreistag arbeitet sehr intensiv, eingehende Arbeitsaufträge verursachen viel Aufwand, der seitens der Verwaltung geleistet werden muss, so argumentiert der Landrat. Sollte eine solche Auflistung seitens des Kreistages nicht erwünscht sein, schlägt er vor, diese wieder aus den Sitzungsunterlagen herauszunehmen.

Aufgrund der kritischen Betrachtung durch einige Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses wird der dargestellte personelle und finanzielle Aufwand für die Bearbeitung von Anträgen auf Wunsch des Landrates im nächsten Arbeitskreis Politik und Verwaltung besprochen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag ist durch die Sachverhaltsvorstellung durch die Verwaltung geschäftsordnungsgemäß erledigt.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 15 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 16 Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 17 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats verliest folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

Aus dem Protokoll zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 13.07.2020:

TOP 20 N Beteiligungsmanagement;

Jahresabschluss 2019 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgende Beschlüsse zu erwirken:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH mit einer Bilanzsumme von 116.155.680,17 Euro und einem Jahresfehlbetrag von -246.165,63 Euro wird festgestellt.
2. Die Bilanz wurde unter vollständiger Gewinnverwendung aufgestellt. Demgemäß wird der Jahresfehlbetrag 2019 von -246.165,63 Euro als Bilanzverlust eingestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der fortgeschriebene Bilanzverlust beträgt zum 31.12.2019 insgesamt -4.041.280,78 Euro.

Aus dem Protokoll zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 02.08.2021:

TOP 2 N Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut; Beitritt zur
Betreibergesellschaft

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Landkreis Ebersberg beteiligt sich, sofern die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde zustimmt, an der stillen Gesellschaft. Der Landrat wird ermächtigt, den hierfür erforderlichen Vertrag zu unterzeichnen.

Die in der Kreistagssitzung vom 10.05.2021 beschlossene Beteiligung i.H.v. 200.000 Euro wird dabei wie folgt aufgeteilt: 5.526 Euro fließen zum Erwerb von Geschäftsanteilen an das Stammkapital der Hy2B Wasserstoff GmbH. Die verbleibenden 194.474 Euro werden in Form einer stillen Beteiligung als Einlage in die Hy2B Wasserstoff GmbH eingebracht.

2. Sollte die Rechtsaufsichtsbehörde die Beteiligung an der stillen Gesellschaft ablehnen, beteiligt sich der Landkreis Ebersberg weiterhin an der Gesellschaft gemäß Satzung und akzeptiert die Bevorzugung der Bareinleger bei der Kapitalrückführung und den Zinserträgen.

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 10.05.2021 zum Beitritt des Landkreises Ebersberg zur Hy2B Wasserstoff GmbH (Betreibergesellschaft) wird aufgehoben.
2. Der Landkreis Ebersberg nimmt damit keine Beteiligung an der Betreibergesellschaft vor.

TOP 18	Anfragen
--------	----------

KR Manfred Schmidt erbittet Informationen inwiefern der Landkreis trotz angespannter Finanzlage der Kreisgruppe Ebersberg des Bundes Naturschutz als freiwillige Leistung einen jährlichen Mietzuschuss für seine Geschäftsstelle gewährt. Weiter stellt er sich die Frage, ob die für ihn überraschend wirkende Unterstützung der Kreisgruppe der vom Landkreis geplanten fünf Windkraftanlagen im Ebersberger Forst hiermit im Zusammenhang steht.

Der Landrat verneint dies, ein Zusammenhang bestehe nicht.

Brigitte Keller sagt zu, die von KR Manfred Schmidt angefragte Problematik im Protokoll zu beantworten (siehe Protokollnotiz)⁴.

⁴ Protokollnotiz: Die Zahlung beruht auf einem Antrag des BN und einem Beschluss des Kreisausschusses aus dem Jahr 1991 (siehe Anlage 8 zum Protokoll). Die Zahlung in Höhe von urspr. 2.000,-

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:22 Uhr. Anschließend folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

DM (1022,58 €) wurde in Haushaltsjahr 2021 um 2,5 % gekürzt. Daher wurden lediglich 997,02 € ausbezahlt.
Ein Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Planung von WEA besteht daher nicht.